

**Erste Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung der Fachbereiche 05 und 07
für den Nachweis von Griechisch- und Lateinkenntnissen
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

vom 31. März 2023

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 04/2023, S. 244)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, haben die Fachbereichsräte des Fachbereichs 05 am 18. Januar 2023 und des Fachbereichs 07 am 8. Februar 2023 die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Fachbereiche 05 und 07 für den Nachweis von Griechisch- und Lateinkenntnissen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben des Präsidenten vom 16. März 2023 Az. 03/02/12/03/10/01-002 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Fachbereiche 05 und 07 für den Nachweis von Griechisch- und Lateinkenntnissen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 28. März 2017 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 04/2017, S. 138), wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„Eine Verpflichtung der Studierenden zur Anwesenheit in Lehrveranstaltungen als Prüfungsvoraussetzung gem. § 26 Abs. 2 Nr. 7 HochSchG kann nur dann verlangt werden, wenn diese erforderlich ist, um das Lernziel der Lehrveranstaltung zu erreichen. Dies ist der Fall bei praktischen Übungen, Praktika und Exkursionen.

Weitere Lehrveranstaltungen, in denen eine Anwesenheit gefordert werden kann, sind sprachpraktische Lehrveranstaltungen, die auf die Kommunikation in der Fremdsprache abzielen.

Lehrveranstaltungen, bei denen eine regelmäßige Anwesenheitspflicht besteht, sind im Anhang gekennzeichnet.

Die Anwesenheit an einer Lehrveranstaltung ist noch zu bestätigen, wenn die oder der Studierende bis zu zwei Einzelveranstaltungen, höchstens aber vier Veranstaltungsstunden im Semester, versäumt hat. In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen zugelassen werden.“

b) Die bisherigen Absätze 2 bis 5 werden Absätze 3 bis 6.

2. Der Anhang zu § 6 wird wie folgt geändert:

Nach den Tabellen mit den Lehrveranstaltungen wird folgender Text angehängt:

„Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Abs. 2 besteht in allen Lehrveranstaltungen.

Begründung:

Die Sprachübungen in Altgriechisch und Latein vermitteln und pflegen eine hermeneutische Praxis des Analysierens, Verstehens und Übersetzens auf der theoretischen Grundlage nach ihrer Struktur sehr komplex geformter und darüber hinaus in den literarischen Quellen stilistisch produktiv gebrauchter Grammatiken.

Zu dieser sprachlichen und grammatischen Komplexität kommt - im Unterschied zum Erlernen historisch näherliegender, eher synchron erfasster grammatischer oder stilistischer Idiome sowie eher vertrauter literarischer Inhalte in modernen gesprochenen Fremdsprachen - ohne Frage die zusätzlich notwendige Vermittlung der gattungsspezifischen Inhalte der antiken griechisch-römischen Literatur vor ihrem jeweiligen historischen und kulturellen Hintergrund hinzu.

Das Erlernen dieser Praxis macht für einen erfolgreichen Studienverlauf daher die im regelmäßigen und individuell abgestimmten Unterrichtsdialo g kontinuierlich überprüfte und gefestigte sorgfältige Anwendung vielfältiger Analysemethoden, Übersetzungstechniken in und aus der Fremdsprache sowie wechselnder Stilkriterien an sehr häufig gegenüber standardisierten Sprachnormen abweichenden Einzelbeispielen notwendig.

Alle diese Lernziele können effektiv nur durch die bewährte Unterrichtspraxis überprüft und erreicht werden, die in regelmäßiger Anwesenheit und aktiver Teilnahme besteht.“

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Fachbereiche 05 und 07 für den Nachweis von Griechisch- und Lateinkenntnissen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt nach der Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 31. März 2023

Der Dekan
des Fachbereichs 05 – Philologie und Philosophie
Univ.-Prof. Dr. Arne Nagels

Der Dekan
des Fachbereichs 07 – Geschichts- und Kulturwissenschaften
Univ.-Prof. Dr. Gregor Wedekind